

**Kleine Anfrage****Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 11.05.2022****Schulportal Hessen – Teil II****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Das Schulportal ist das von der Landesregierung seit langem angekündigte Online-Tool, das bei der Digitalisierung Hessens Schulen eine entscheidende Rolle spielen soll. Rückmeldungen aus der Praxis legen nahe, dass die Umsetzung an den Bedarfen der Schulen vorbeigeht. Ein Kritikpunkt weiterführender und beruflicher Schulen lautet beispielsweise, dass Schülerinnen und Schüler über das Schulportal keine schulischen Mailadressen haben. Begründet wird diese Kritik damit, dass Schülerinnen und Schüler mit ihren schulischen Mailadressen zu außerschulischen Kooperationspartnern wie Betrieben und Behörden Kontakt zu schulischen Zwecken pflegen, wie z.B. zur Praktikumsuche.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die hessischen Schulen können seit vielen Jahren auf digitale Unterstützungssysteme für ihre pädagogische Arbeit zurückgreifen, die durch das Land bereitgestellt werden. Hierzu gehören insbesondere der Bildungsserver, das Schulmoodle, Lanis und Lanis-Online. Diese wurden im Frühjahr 2020 zum Schulportal Hessen zusammengeführt und die technische Infrastruktur umfassend ausgebaut. Die technologische Basis wurde auf eine moderne „cloudbasierte“ IT-Infrastruktur umgestellt, so dass alle hessischen Schulen diese Werkzeuge auch während der Aussetzung der Präsenzbeschulung oder des Wechsel- und Distanzunterrichts nutzen konnten. Diese digitale Unterstützung stand grundsätzlich zuverlässig zur Verfügung und wird den hessischen Schulen auch weiterhin dauerhaft bereitgestellt. Das Schulportal bietet ein auf den Alltag der hessischen Schulen abgestimmtes Funktionsangebot, das von den Schulen sehr gut angenommen wird und in dieser Form in Deutschland einmalig ist.

Anwendungen wie „Mein Unterricht“ ermöglichen es Lehrkräften, Kurshefte zu führen und Materialien und Hausaufgaben direkt an Schülerinnen und Schüler zu verteilen. Über das Lernmanagementsystem Moodle können zudem Aufgaben digital in Textform, als Audiodatei oder Video bereitgestellt und Unterrichtsangebote strukturiert werden. In den virtuellen Lernräumen in Moodle ist auch ein Austausch in Chats und Foren möglich. In Datenbanken können gemeinsam Ergebnisse strukturiert gesammelt und darüber hinaus Bild-, Ton- und Videomaterialien eingebettet werden. Ergänzend ermöglicht eine Messenger-Funktion eine zeitgemäße Kommunikationsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler.

Die Hessische Landesregierung stellt mit den Funktionen des Schulportals den Lehrkräften damit zahlreiche Möglichkeiten der digitalen, zeitgemäßen und für Schülerinnen und Schüler ansprechenden Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zur Verfügung. Derzeit haben mehr als 1.700 Schulen einen Zugang zum Schulportal, und mehr als 800.000 Nutzerinnen und Nutzer loggen sich regelmäßig ein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, ob Schulträger und Schulen die bestehenden Schulplattformen, wie I-Serv, oder das Lernmanagementsystem wtkedu wegen des Nichtvorhandenseins schulischer Mailprogramme im Schulportal weiterhin nutzen wollen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulträgern, Schulamtsbezirken und Schulen)
- Wenn nein, ist die Landesregierung bereit zu erheben, welche Schulträger und Schulen andere Strukturen bzw. Systeme zukünftig nutzen wollen?
 - Wenn nein, warum sieht die Landesregierung diese Frage als für sie nicht erhebungsrelevant an?

Frage 2. Warum umfasst das Schulportal nur einen internen Messenger und kein Mailprogramm?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Schulen entscheiden in eigener Zuständigkeit und in Abstimmung mit dem Schulträger, welche digitalen Plattformen für die pädagogische Arbeit genutzt werden. Die Gründe der Nutzung dieser Systeme neben oder anstelle des Schulportals sind vielfältig. Dem Land ist nicht bekannt, ob eines dieser Systeme nur wegen der Bereitstellung von E-Mail-Adressen für Schülerinnen und Schülern weiterbetrieben wird. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/8455, verwiesen.

Zudem folgt Hessen bei der Kommunikation der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich dem Prinzip, die im Schulportal bereitgestellten Funktionen an die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen. Schülerinnen und Schüler kommunizieren in der Regel nicht über E-Mail, sondern über Nachrichtenfunktionen, wie „Messenger“ oder „Chats“, weshalb eine vergleichbare Funktion zur Kommunikation im Schulportal zur Verfügung steht. Innerhalb des Lernmanagementsystems kann ebenfalls medienbruchfrei mit Schülerinnen und Schülern kommuniziert werden.

Frage 3. Warum sieht die Landesregierung im Wegfall schulischer Mailadressen für Schülerinnen und Schüler keinen Rückschritt in Digitalisierung auch bezogen auf den Datenschutz?

Die Nachrichtenfunktion des Schulportals ist kein Rückschritt. Die Nachrichten werden hierbei ausschließlich auf dem Server des Schulportals verarbeitet und nicht, wie dies bei gängigen Mailprogrammen üblich ist, auf den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer. Damit wird aus Sicht des Datenschutzes sogar eine höhere Schutzwirkung erreicht.

Zudem werden die Daten auf den Servern des Schulportals verschlüsselt gespeichert, so dass diese vom Betreiber der Server nicht eingesehen werden können, was bei gängigen Mailservern nicht der Fall ist. Insofern ist die Kommunikation über die Nachrichtenfunktion des Schulportals aus Sicht der Landesregierung ein Fortschritt mit Blick auf den Datenschutz.

Frage 4. Plant die Landesregierung nachzusteuern und Mailadressen für Schülerinnen und Schüler in das Schulportal aufzunehmen, um das Schulportal so für alle Schulen nutzbar zu machen?

Aus den in den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 dargestellten Gründen ist derzeit nicht geplant, E-Mail-Adressen für Schülerinnen und Schüler über das Schulportal bereitzustellen.

Frage 5. Wie steht die Landesregierung zur Verbindlichkeit der Nutzung der dienstlichen Mailadresse @kultus für Lehrkräfte, wenn in Schulbezirken ganzer Schulträger andere Onlinetools wie zum Beispiel IServ verwendet werden?

In der Richtlinie für die E-Mail-Adresse der Lehrkräfte ist die verpflichtende Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adresse für die berechtigten Personenkreise seit dem Schuljahr 2021/2022 definiert. Die Nutzung von E-Mail-Konten anderer Anbieter ist weiterhin zulässig.

Der Vorteil der E-Mail-Plattform des Landes ist, dass hier erstmals eine einheitliche dienstliche E-Mail-Adresse für alle Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Hessen geschaffen wurde. Die Plattform ermöglicht eine sichere Kommunikation aller an Schule Beteiligten. Die Lehrkräfte sind des Weiteren durch die einheitliche dienstliche E-Mail-Adresse als hessische Landesbedienstete in der Kommunikation zum Beispiel im Rahmen der Betriebspraktika zu erkennen.

Wiesbaden, 3. August 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel